

Zeitschrift:	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber:	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band:	114 (2014)
Artikel:	Stadtgründer, Stammvater, Patron oder doch nicht? : Basler Inschriften, Darstellungen und Texte aus fast einem halben Jahrtausend zu L. Munatius Plancus
Autor:	Litwan, Peter
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-813351

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stadtgründer, Stammvater, Patron oder doch nicht? Basler Inschriften, Darstellungen und Texte aus fast einem halben Jahrtausend zu L. Munatius Plancus

von Peter Litwan

Stolz steht Lucius Munatius Plancus als Statue im Hof des Rathauses, wie wenn er eben eine grosse Tat vollbracht hätte. Schnell wird beim unvoreingenommenen Betrachter dieser Erfolg mit der Gründung der Stadt Basel in Verbindung gebracht, die im Jahr 1957 ihr 2000-Jahr-Jubiläum mit einem grossen Volksfest gefeiert hat. Zu Recht? Im Folgenden¹ soll den Zusammenhängen und Verwicklungen nachgegangen werden, die mit der Person und Rolle des Munatius und dessen Darstellung im Hof des Rathauses verknüpft sind.

Um die Herkunft des Namens der Stadt Basel und damit indirekt auch um die Gründung haben sich im Mittelalter mehrere Sagen und Legenden gerankt: Noahs Sohn Japhet soll «Ougst, jetzt Basel, V hundert jor vor dem turn Babel» gebaut haben;² von einem König oder römischen Beamten Basilius³ ist die Rede; von einem Basilisken, dem Schlangenkönig,⁴ wird berichtet. Kein Wunder, dass die Humanisten mit dem Aufkommen von Quellenforschung und -kritik diese Geschichten in Frage stellten. Dezidiert hat sich Beatus Rhenanus (1485–1547), der Elsässer Humanist und enge Freund

1 Die Arbeit entstand im Zusammenhang mit der Inschriftenammlung zum 500-Jahr-Jubiläum des Rathauses Basel: «Wer regieren will, muss viel hören, und nicht hören». Spruchweisheiten und Inschriften im Basler Rathaus, Basel 2014.

2 Das Buch der hundert Kapitel und der vierzig Statuten des sogenannten Oberrheinischen Revolutionärs, hrsg. von Annelore Franke und Gerhard Zschäbitz, Berlin 1967 (Leipziger Übersetzungen und Abhandlungen zum Mittelalter. Reihe A, Bd. 4), S. 220f. Eine Abschrift dieses Werkes muss sich im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts in Basel befunden haben.

3 Aeneas Silvius: *Descriptio altera urbis Basileae* 1438, in: *Concilium Basiliense*, Bd. 8, Basel 1936, S. 195: «*licet aliqui Basilium quendam Romanum, a quo Basilea sit dicta urbs, huius aut legerint aut sompniaverint auctorem*».

4 *basiliscus, rex vermium venenosorum*, siehe Petrus Zatecensis: *Liber diurnus de gestis Bohemorum in concilio Basiliensi*, ed. Franciscus Palchy, in: *Monumenta conciliorum generalium*, Bd. 1: *Concilium Basiliense*, Wien 1857, S. 287–357, bes. S. 356. Hier auch die Verknüpfung mit Kaiser Heinrich II., der ein Schiff bauen liess mit Spiegeln, in denen sich der Drache sah und dabei zu Grunde ging. – Die Herleitungen des Stadtnamens, wie sie Aeneas Silvius und Petrus Zatecensis geben, finden sich auch im sog. Roten Buch, fol. 8v, in: *Basler Chroniken*, Bd. 4, Leipzig 1890, S. 152.

des Erasmus, gegen die verschiedenen Herleitungen gewandt.⁵ Im Zusammenhang mit einem konkreten Ereignis haben offensichtlich auch die Stadtpolitiker an diesen Fragen Interesse gefunden. Und das hat – so scheint es – zu folgender Situation geführt:

Wohl im Herbst des Jahres 1528 liess der Rat an das Haus zum Pfauen ein Bildnis anbringen. Abbildungen sind nicht bekannt, doch lassen sich Vermutungen über dessen Aussehen anstellen (s. unten). Und vor allem wird mehrfach bezeugt, dass der Dargestellte Munatius Plancus war; sogar den Namen des Malers erfahren wir.⁶ Darunter war ein Text (Abb. 1) gesetzt, der von Beatus Rhenanus verfasst worden ist.⁷ Er hat ihn, wie Bonifacius Amerbach (1495–1562) in einem Brief⁸ bestätigt, bei seiner Abreise aus Basel⁹ dem Dekan zu St. Peter und Chronisten Niklaus Briefer (ca. 1484–1548) übergeben. Das dürfte im Frühsommer 1528 gewesen sein, denn am 24. September¹⁰ nimmt Rhenanus in seinem Antwortschreiben darauf Bezug: «scribis *L. Munatii memoriam in foro positam*». In den

5 Auf S. 138f. seines Werks «Rerum Germanicarum libri tres», das er 1531 bei Johannes Froben herausgegeben hat. Dass seine Herleitung, Basel sei in Zusammenhang zu bringen mit «Pass» als Übergang über den Rhein und habe ursprünglich «Passel» geheissen, wenig Glaubwürdigkeit besitzt, ist in unserem Zusammenhang nicht von Interesse.

6 Theodor Zwinger: *Methodus Apodemica in eorum gratiam qvi cum fructu in quoque tandem uitæ genere peregrinari cupiunt*, Basel 1577, S. 176: «*Domus Pauonina, L. Munatij Planci elogio a B. Rhenano Reip. nomine inscripto nobilis; item Io. a Crozingen pictoris emblemata*». – Christian Wurstisen: *Epitome Historiae Basiliensis*, præter totis rauricæ descriptionem [...], Basel 1577, S. 334f.: «*Ibidem quoque Munatij Planci pictura extat*». – Später ist auf die Fassade dieses Hauses – wie das Ölbild «Hinrichtung des Dr. Johannes Fatio 1691» (Historisches Museum Basel) erkennen lässt – ein Pfau gemalt worden.

7 Beatus Rhenanus, *Rerum Germanicarum libri tres* (wie Anm. 5), S. 139. In der zweisprachigen Ausgabe von Felix Mundt, Tübingen 2008 (Frühe Neuzeit. Studien und Dokumente zur deutschen Literatur und Kultur im europäischen Kontext, Bd. 127), ist – ohne weitere Erklärung – *imago* mit «Statue» übersetzt. Im Text der Inschrift von 1528 weist Beatus Rhenanus keineswegs auf die Grabschrift des Munatius Plancus in Gaeta (siehe unten zu Abb. 2) hin, wie Marion Benz behauptet, siehe Marion Benz: Humanisten auf den Spuren der Antike, in: *Archäologie der Schweiz* 20 (2003), Heft 3, S. 7. Das hat er erst drei Jahre später in der Ausgabe von «*Rerum Germanicarum libri tres*» getan.

8 Die Amerbachkorrespondenz, hrsg. von Alfred Hartmann, Beat Rudolf Jenny et al., 11 Bde., Basel 1942–2010, hier Bd. 5, Nr. 1291a, S. 4: «*L. Munatii Planci memoria, quam discedens apud D. decanum reliqueras, in foro posita est*».

9 Bei der Rückkehr nach Schlettstadt, das er, um der Pest zu entkommen, verlassen hatte. Vgl. auch Beatus Rhenanus im Vorwort zu seiner Tertullian-Ausgabe vom März 1528.

10 Adalbert Horawitz / Karl Hartfelder (Hgg.): *Briefwechsel des Beatus Rhenanus*, Leipzig 1886 (Nachdruck: Nieuwkoop 1966), Nr. 267, S. 376; Amerbachkorrespondenz (wie Anm. 8), Bd. 3, Nr. 1292, S. 358.

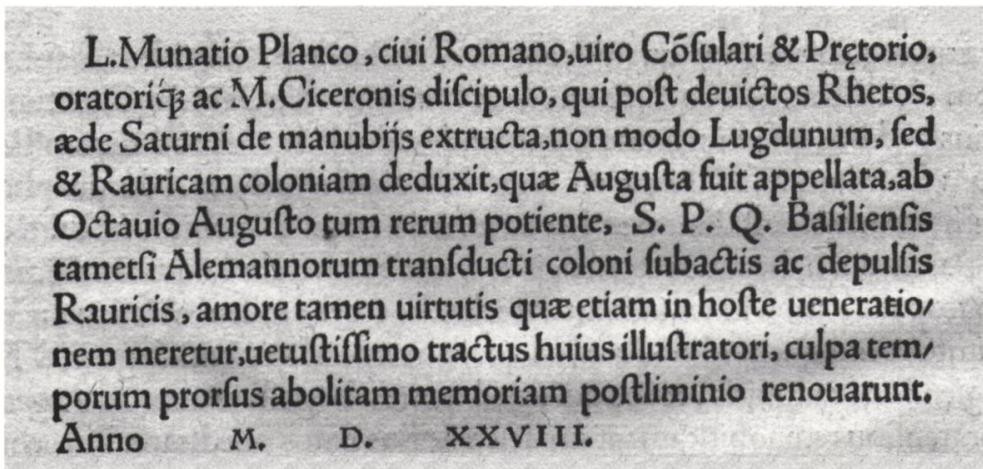


Abbildung 1

Text der Munatius Plancus-Inschrift des Beatus Rhenanus aus «Rerum Germanicarum libri tres», Basel 1531, S. 139 (Universitätsbibliothek Basel, NL IV 10:2).

Rechnungsbüchern des Rates ist mit Datum vom 10. Oktober 1528 die Entschädigung für den Maler eingetragen.¹¹

Was könnte den Rat zu diesem Auftrag veranlasst haben? Die Auseinandersetzungen zwischen Alt- und Neugläubigen hatten seit 1526 immer wieder zu Zusammenstößen geführt, in denen sich die Parteien gar bewaffnet gegenüberstanden.¹² Weil auch immer wieder Zünfte¹³ daran beteiligt waren, sah sich der Rat genötigt einzuschreiten, nahm so seine Funktion als Ordnungspolizei wahr und griff gleichzeitig religiopolitisch ein. In Mandaten vom 22. April 1525 und 23. September 1527 stellte er den Geistlichen bestimmter Kirchen frei, entweder die Messe zu lesen oder, wie man den neu gläubigen Kultus nannte, «das gotswort (zu) verkünden».¹⁴ Und auf

11 Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS), Finanz G 14, Wochenausgabenbuch 1528, S. 988: «Item III lb dem moler, von dem gemäld am hus zum schlüssel am kornmarkt zu malen.» Die Namen «Haus zum Pfauen» und «Haus zum Schlüssel am Kornmarkt» bezeichnen das gleiche Gebäude. Vgl. dazu Eugen A. Meier: Verträumtes Basel, Basel 1974, S. 84. Für den freundlichen Hinweis auf den Eintrag im Wochenausgabenbuch danke ich Dr. Stefan Hess, Basel.

12 Chronik des Conrad Schnitt 1518–1533, in: Basler Chroniken, Bd. 6, Leipzig 1902, S. 112f.; Brief des Erasmus vom 5. Mai 1529 aus Freiburg i. Br. an Willibald Pirckheimer (mehrfach abgedruckt, z.B. in: Willibald Pirckheimers Briefwechsel, bearb. und hrsg. von Helga Scheible, Bd. 7, München 2009, S. 200ff.).

13 Von den Zünften zu Spinnwettern, zu Gartnern oder der Vorstadtgesellschaft zur Krähe ist die Rede, vgl. Chronik des Conrad Schnitt (wie Anm. 12), und Chronik des Fridolin Ryff 1514–1541, in: Basler Chroniken, Bd. 1, Leipzig 1872, S. 56f.

14 Chronik des Conrad Schnitt (wie Anm. 12); Markus Lutz: Geschichte des Ursprungs und der Entwicklung der kirchlichen Reformation zu Basel, Basel 1814, S. 108ff.

Beschluss des Rates vom 15. April 1528 wurden in den vier Kirchen «sant Martin, sant Lienhart, der Ougustiner und Barfuser kilchen» die Heiligenstatuen entfernt und der Gottesdienst nach neuem Ritus eingerichtet und obrigkeitlich erlaubt.¹⁵ Das konnte man durchaus als einen kleinen Bildersturm bezeichnen. Dass dieses Vorgehen nicht überall auf Verständnis stiess, ist verständlich. Im nahen Elsass hat ein sich deswegen ereifernder Chronist gefragt, weshalb Heiligenstauen und -bilder vernichtet würden, dem Munatius Plancus aber die Ehre einer Darstellung zuteil geworden sei.¹⁶ Es scheint nicht ausgeschlossen, dass der Römer in gewisser Weise zum Ersatz für die altchristlichen Patrone des Basler Bistums – vielleicht gar für den geachteten Kaiser Heinrich II.¹⁷ – gemacht worden ist. Dazu bedurfte es aber eines Hinweises, dass Munatius etwas mit Basel zu tun habe; den konnten nun eben die Humanisten beibringen. In diesem Zusammenhang ist wohl die Inschrift des Rhenanus zu sehen, die er immerhin dem Dekan des Petersstifts, also einer städtisch einflussreichen Person, hatte zukommen lassen.

15 Chronik des Conrad Schnitt (wie Anm. 12); Chronik des Fridolin Ryff (wie Anm. 13); Des Dekans Niklaus Briefer Chronik der Basler Bischöfe 741–1529, in: Basler Chroniken, Bd. 7, Leipzig 1915, S. 432f.

16 «Dahero haben sie [...] die Bilder hin und wider in den Kürchen undt auff den Altären, theils zerhauwen, theils aber verbrandt oder in den Rhein geworffen [...] welches alles denen armen Catholischen das Hertz in dem Leib hete mögen zerbrechen. Herentgegen haben sie des Lucii Munatii Planci, eines alten heidnischen Römers Bildsaul in mitten des Kornmarckts auffgericht undt gesetzt.» (Chronique des Dominicains de Guebwiller, publiée par X. Mossmann, Guebwiller 1844, S. 166f.); Frank Hieronymus: Beatus Rhenanus und das Buch. Biblio-biographische Flickstücke, in: Les amis de la Bibliothèque humaniste de Sélestat/Annuaire 1986, S. 63–114, bes. Anm. 210 und 211, bezieht sich u.a. auf diese Stelle, um «zur Diskussion [zu] stellen, ob es sich [bei der Darstellung des Munatius Plancus, d. Verf.] nicht eher um ein plastisches Werk vor dem Hause oder ein Relief an ihm gehandelt hat». Nach den genannten Belegen bei Zwinger und Wurstisen (siehe Anm. 6) und im Wochenausgabenbuch (siehe Anm. 11), deren letzte zwei Hieronymus nicht erwähnt, dürfte diese Frage, die auch später zu Verwirrung geführt hat (siehe unten), eher im Sinn der Tradition zu beantworten sein: Den hiesigen Informanten darf wohl mehr Gewicht beigemessen werden als einem auswärtigen Kritiker. Hieronymus hat den Brief von Bonifacius Amerbach (wie Anm. 8) übersehen.

17 Dass der Basler Bund mit den Eidgenossen am Heinrichstag beschworen wurde, zeigt, welche Bedeutung der Kaiser für Basel hatte, auch wenn er nicht wirklich beliebt gewesen sein möchte. Nachdem Beatus Rhenanus den Drachen als Namengeber der Stadt obsolet gemacht hatte, konnte Heinrich II. nicht mehr als dessen Vernichter gefeiert werden. Damit aber verlor er den Nimbus des Befreiers; es blieb ihm noch die Ehre des Münsterstifters, wo er nach wie vor seine Statue hat. Vgl. auch Stefan Hess: Die Suche nach dem Stadtgründer, in: Humanismus. 56 Annäherungen an einen lebendigen Begriff, Basel 2000, S. 198–201.

Den Text der genannten Inschrift überliefert Rhenanus in seinem Geschichtswerk von 1531,¹⁸ Christian Wurstisen (1544–1588) zitiert ihn, und Theodor Zwinger (1533–1588) weist immerhin auf ihn hin.¹⁹ Es lohnt sich, den Wortlaut unter die Lupe zu nehmen. Die Angaben zur Person des Munatius sind denkbar knapp und einige Angaben erstaunlich: Weder ist von ihm mit Sicherheit überliefert, dass er *Praetor*²⁰ war, noch steht zweifelsfrei fest, dass er Schüler von Cicero gewesen sei.²¹ Dafür ist vom Sieg der Alemanen über die Rauriker die Rede, und ganz auffällig ist die durch die moderne Forschung bestätigte Angabe, dass die Augster Kolonie erst durch Augustus den Beinamen *Augusta* erhalten habe. Da stellt sich die Frage, woher Rhenanus diese Angaben hatte.

Rhenanus weilte als Jugendlicher zum Studium in Paris. Er hat auch nach seiner Rückkehr nach Schlettstadt den Kontakt mit seinem verehrten Lehrer Faber Stapulensis und dem Mitstudenten Michael Hummelberg nicht abbrechen lassen.²² Es erstaunt deshalb nicht, dass er schon bald, nachdem es 1511 in Paris erschienen war, das Werk «*Commentarium urbium*» des Volaterranus (= Raffael Maffei, 1455–1522) erstanden hat.²³ Darin fand er die Gleich-

18 *Rerum Germanicarum libri tres* (wie Anm. 5), S. 139 im Abschnitt über Basel.

19 Siehe Anm. 6.

20 Caesar hat ihn für das Jahr 45 als *praefectus urbis* eingesetzt, wozu keine ordentliche Wahl erforderlich war. Caesar hat damit als Dictator von dem Recht Gebrauch gemacht, für die Zeit seiner Abwesenheit von Rom einen Stellvertreter einzusetzen. Als solcher hat Munatius Plancus Münzen schlagen lassen, vgl. Michael Hewson Crawford: *Roman Republican Coinage*, Cambridge 1974, Nr. 475/1 und 522.

21 Diese Bezeichnung scheint erstmals im Chronicon des Eusebius zum 4. Jahr der Ol. 188 (= 24 v. Chr.) aufzutauchen. In Briefstellen, in denen Cicero Volusius, Hirtius und Dolabella ausdrücklich als seine Schüler bezeichnet, fehlt Munatius Plancus.

22 Vgl. den Briefwechsel des Beatus Rhenanus (wie Anm. 10), *passim*.

23 Joseph Walter: *Catalogue de la Bibliothèque municipale [de Sélestat]. Première série: les livres imprimés. Troisième partie: Incunables du XVI^e siècle*, Colmar 1929, S. 506 (= Nr. 2120). – Damit ist klar, dass Beatus Rhenanus die Inschrift am Mausoleum von Gaeta nicht erst 1530 bei Peutinger in Augsburg kennengelernt hat (so Dieter Mertens: *Oberrheinische Humanisten um 1500* als Sammler und Verfasser von Inschriften, in: *Traditionen, Zäsuren, Umbrüche. Inschriften des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit im Kontext*, Wiesbaden 2008, S. 161, und Mundt [wie Anm. 7], S. 579). In der Korrespondenz mit Hummelberg finden sich immer wieder Hinweise auf eine Beschäftigung mit dem Werk des Volaterranus. Und bei der Beschäftigung mit Velleius Paterculus stiess Beatus Rhenanus ganz gewiss auf Munatius Plancus, so dass er kaum über Bonifacius Amerbach und Alciat auf ihn aufmerksam wurde (so Frank Hieronymus [wie Anm. 16], S. 112). – Apian übrigens in seinen «*Inscriptiones sacrosanctae vetustatis*», Ingolstadt 1534, S. 185, setzt vor die Inschrift aus Gaeta genau die Worte, die Volaterranus zur Beschreibung der Person des Munatius Plancus verwendet und die auch Beatus Rhenanus für seinen Text benutzt. – Die Besitzinstitute belegen nicht nur den Eifer, mit dem Beatus Rhenanus seine Bibliothek beständig vergrössert hat, sondern sie zeigen ihn

setzung von Augusta Rauricorum mit Basel²⁴ und die Inschrift des Munatius Plancus an dessen Grabmal in der süditalienischen Stadt Gaeta (Abb. 2).²⁵ Unmittelbar vor dieser steht der Eintrag *vir consularis et praetorius ac orator, Ciceronis discipulus*, den Rhenanus auch in seinem Geschichtswerk unmittelbar vor die Gaeta-Inschrift²⁶ setzt und die er für seine eigene Inschrift verwendet hat. Möglicherweise wurde Rhenanus in Basel gedrängt,²⁷ einen Text für das Haus zum Pfauen zu verfassen, und es war ihm nicht recht dabei. Er

auch als sehr schnellen Käufer: Viele Einträge nennen als Kaufdatum das Erscheinungsjahr des gekauften Buches oder das des nächstfolgenden Jahres. Und noch eine erstaunliche Beobachtung: Bei Besitzeinträgen der Jahre 1508–1510 bezeichnet sich Beatus Rhenanus mehrfach als *Helvetensis*, bittet aber, wie Michael Hummelburg im Brief vom 28. Oktober 1513 an Conrad Peutinger mitteilt, in Zukunft auf diese Bezeichnung zu verzichten: «*Scripsit Beatus noster, ne se amplius Helvetium adpellem; nam sibi hoc nomen vendicantes Suiceros de caesare nostro pessime meritos ait.*» Grund dafür dürfte der Zug der Schweizer im September 1513 nach Dijon gewesen sein, durch den sie Ludwig XII. zum Verzicht auf Mailand und Asti nötigten, siehe Konrad Peutingers Briefwechsel, gesammelt, herausgegeben und erläutert von Erich König, München 1923, S. 229f.

- 24 Liber VII fol. LXIXV: *Raurici ... Quorum ciuitas augusta Rauricorum nunc Basilea vocata imperatoria vrbs.* – Daniel Bruckner («Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Denkwürdigkeiten der Landschaft Basel», XXIII. Stück, Augst/Basel 1763, S. 2678) nennt die Inschrift am Grabmal in Gaeta und betont, es werde «darinnen deutlich gesagt, dass der römische Feldherr L. Munatius Plancus Colonien naher Lyon und Raurach geführet habe». Er ist davon überzeugt, dass es einen «Hauptflecken» der Rauracher gegeben habe, «Raurach» eben, und dass dort «etwan 14 Jahre vor der Geburt unseres Heilands» eine «neue Bevölkerung geschahe». Umso erstaunlicher, dass er Volateranus [sic!] unterstellt, es «könnte [ihm] nichts daran gelegen sein, ob diese Schrift [die Inschrift des Munatius, d. Verf.] gefunden worden oder nicht: auch nicht, ob das Wort Raurach darauf gezeichnet».
- 25 Liber XVIII fol. CXCr, mit der falschen Schreibweise *Cos.Cens.Im.VII.iter.vir.epul.* Im Druck von 1530 bei Froben ist der Fehler korrigiert. Es ist anzunehmen, dass die Korrektur (*Cos.Cens.Imperat.iter.vijuir.epul.*) von Beatus Rhenanus stammt, auch wenn weder in einem Vorwort noch im Kolophon auf seine Mitarbeit hingewiesen wird. In seiner Bibliothek befand sich einschlägige Literatur zu den römischen Ämtern, denen er die Funktion der *VIIviri epulonum* entnehmen konnte, z.B. L. Fenestella: *De romanorum magistratibus*, Wien 1510 (vgl. Walter [wie Anm. 23], Nr. 1314). – Lugudunum, wie die Inschrift von Gaeta formuliert, ist die ältere Form des Städtenamens, die vereinzelt auf Inschriften und bei Schriftstellern bis in die Mitte des 1. Jhs. n. Chr. zu lesen ist. Es scheint die gallische Form dieser Stadtbezeichnung aufzunehmen. Später erscheint nur noch die latinisierte Form Lugdunum, so auch im ältesten Druck innerhalb der Schweiz ausserhalb Basels, in dem die Gaeta-Inschrift zu lesen ist, bei Johannes Stumpf: *Gemeiner loblicher eydgnoschafft Stetten, Landen vnd Völckeren Chronick*, Zürich 1548, S. 380. – Zum Grabmal in Gaeta vgl. Rudolf Fellmann: *Das Grab des Lucius Munatius Plancus in Gaëta*, Basel 1957 (Schriften des Instituts für Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, 11).
- 26 *Rerum Germanicarum libri tres* (wie Anm. 5), S. 136, im Abschnitt über Augusta Rauricorum.
- 27 Anders Johann Rudolf von Sinner von Ballaigues (1730–1787), der Berner Patrizier, in seinem Werk «*Voyage historique et littéraire dans la Suisse occidentale*», Neuchâtel 1781, S. 45: «*Sans doute Beatus Rhenanus, homme savant, persuada aux Baslois qu'une inscrip-*

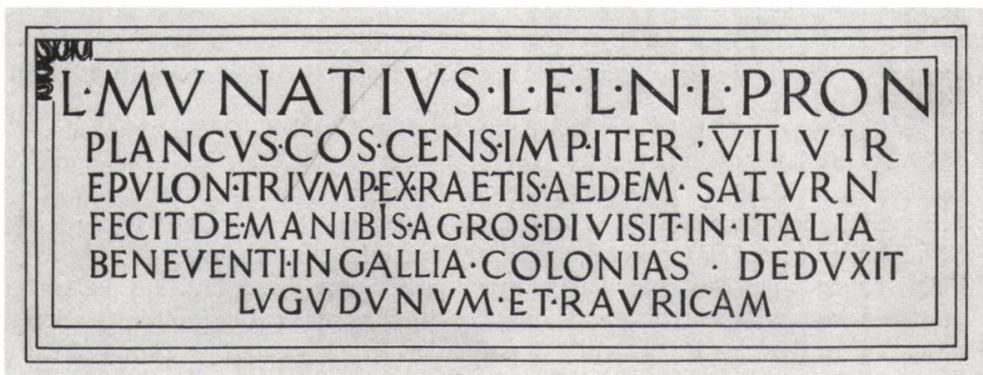


Abbildung 2

Inschrift am Mausoleum des Munatius Plancus in Gaeta (aus: Rudolf Fellmann: Das Grab des Lucius Munatius Plancus in Gaëta, Basel 1957, S. 20).

hat nicht einfach den Text der Inschrift aus Gaeta hinsetzen wollen, sondern diesen an einigen Stellen gekürzt, am Anfang positiv (nach Volaterranus) ausgeschmückt und schliesslich die Alemannen als Sieger über die Rauriker heroisch dargestellt. Zu einem solchen Verhalten gab es allerdings reichlich Grund.

Von den Lebensdaten, der Ämterlaufbahn und der politischen Karriere des Lucius Munatius Plancus ist vieles, das wir gerne wüssten, nicht bekannt. Seine Person und sein Charakter werden jedoch schon in der Antike wenig schmeichelhaft beschrieben. Er scheint ein Opportunist gewesen zu sein, ein Wendehals, der mehrfach die Partei gewechselt hat. Dazu war er allem Anschein nach auch kein besonders guter Beamter: Nach ihm ist das altrömische Amt des Censors abgeschafft worden, weil er es offensichtlich schlecht ausgeübt hat. Und es wurde ihm nachgesagt, dass er seinen eigenen Bruder nicht vor den Proskriptionen, dem sicheren Tod für den, dem die Flucht nicht gelang, gerettet habe, was in seinem Triumphzug im Jahre 43 v. Chr. die Soldaten zu einem durch ein Wortspiel wenig schmeichelhaften Vers verleitet hat: Er triumphiere nicht über die Gallier, sondern über seinen Bruder.²⁸ Der Briefwechsel zwischen Cicero und Plancus aus dem letzten Lebensjahr des Cicero scheint vor allem vom Drang des deutlich Älteren bestimmt zu sein,

tion à l'honneur de ce Plancus [...] seroit un monument fort convenable.» Dieses Werk ist 1887 auch in einer deutschen Übersetzung in Leipzig erschienen.

28 «*De germanis, non de Gallis, duo triumphant consules*» (Vell. 2,76). Das Spiel mit den beiden Bedeutungen von *germanus* (= Bruder und Angehöriger des Volkes) ist von den Römern sehr wohl verstanden worden. Der genannte Vers ist im Plural formuliert, weil auch Lepidus, dem Mitkonsul des Munatius, der gleiche Vorwurf gemacht wurde. Peter Ochs zitiert den Vers in «Geschichte der Stadt und Landschaft Basel», Bd. 1, Basel 1786, S. 91.

Plancus als Vertreter des Senatsregimes bei der Stange zu halten; daher können vor allem die Briefe Ciceros kaum als Zeugnis einer echten Freundschaft gelten. Das kritische Gesamturteil schon der Zeitgenossen über Munatius Plancus muss Rhenanus bestens bekannt gewesen sein, hat er doch in den Jahren 1515–1520 an der Erstausgabe des von ihm im Kloster Murbach aufgefundenen Geschichtswerks des Velleius Paterculus (ca. 20 v. Chr. bis ca. 30 n. Chr) gearbeitet, in dem Plancus ganz besonders schlecht wegkommt: Verrat sei eine Krankheit von ihm, er sei abhängiger als ein Sklave und scheue sich nicht, an einem Gastmahl der Kleopatra in dekadenter Kleidung als Tänzer aufzutreten.²⁹ Wie die Hinweise auf Plancus am Rand dieses Druckes³⁰ belegen, hat er ihn sehr wohl – auch in dieser negativen Beurteilung – zur Kenntnis genommen.

Mehr noch: In seiner Ausgabe von Senecas Schrift «Apokolokyntosis»,³¹ der Satire auf Kaiser Claudius, setzt Rhenanus – offensichtlich aus seiner Kenntnis der Inschrift von Gaeta heraus – an einer unklaren Stelle, wo auf Lyon als Geburtsort des geschmähten Kaisers hingewiesen wird, den Namen des Munatius als Gründer eben dieser Stadt ein.

Ein Nachsatz im genannten Brief des Rhenanus an Amerbach gibt vielleicht einen Hinweis auf den Grund der vorsichtigen Formulierung. «*Quid noster Glareanus?*» fragt er Amerbach auf dessen Mitteilung, dass Bild und Inschrift am Haus zum Pfauen angebracht worden sind.³² Glarean (Heinrich Loriti 1488–1563), der sich in jenen Jahren in Basel aufhielt,³³ gab 1519 bei Froben eine «*Descriptio de situ Helvetiae*» in Hexametern heraus. Darin lässt er die Rauriker nach dem Zerfall von Raurica, also Augst, Basel gründen. Plancus erwähnt er mit keinem Wort.³⁴ Rhenanus könnte sehr

29 Vell. 2,83,1ff.

30 P. Vellei Paterculi *Historiae Romanae* duo volumina, erschienen bei Froben 1520.

31 *Ludus L. Annaei Senecae De morte Claudi Caesaris*, nuper in Germania repertus, cum Scholijs Beati Rhenani, Basel: Froben, 1515, fol. b3r: «*Ego tibi dico, quæ cum ipso tot annos uixi, Lugduni natus est. Marci municipem audis*», mit der Bemerkung: «*Marci municipem[:] Legendum credo Munatij. L. enim Munatius Plancus, Lugdunum coloniam duxit & Rauricam, ex quo Basilea deriuata est, urbs amœnissima, necnon optimis iuxta ciuibus ornata. ... [b3v] Si Marci legas, Ancum Marcium intelligas, quartum Romanorum regem*».

32 Wie Anm. 10.

33 In den Jahren 1514–1529, mit Unterbrüchen in den Jahren 1515 und 1517–22.

34 *Descriptio de situ Helvetiae*, Basel: Froben, 1519, S. 21, wo er zum Stichwort *Rauriacam* notiert: «*Ii (sc. Rauraci) urbe deserta, commutatisque sedibus, sed non longo interuallo, Basileam condiderunt*» («Die Rauraker haben nach der Zerstörung ihrer Stadt und den ausgetauschten Sitzen, in nicht grossem Abstand, Basel gegründet»).

wohl daran interessiert gewesen sein, was Glarean – mit dem er gewiss verkehrt hat – zu seiner Entdeckung des Munatius Plancus sagte. Vielleicht haben die beiden auch schon darüber gesprochen und sind sich nicht einig geworden. Dann könnte die Frage ironisch gemeint, also eine Äusserung der unter Humanisten üblichen Rivalität gewesen sein.

Wie auch immer: Welche Rolle dem Munatius Plancus von wem zugewiesen und ob er überhaupt zur Kenntnis genommen worden ist: Beatus Rhenanus preist in seiner Inschrift am Haus zum Pfauen den Munatius Plancus nicht als Gründer der Stadt Basel, sondern als «*vetustissimus illustrator huius tractus*», also als den, der als erster diese Region erleuchtet habe – resp. gefördert, wie Mundt³⁵ übersetzt –, der also ganz im Sinne der Humanisten römische Kultur in die Region gebracht habe.

Es gibt keine authentischen Abbildungen des Plancus-Gemäldes von 1528 und der Inschrift des Rhenanus, aber eine Münze aus dem Jahr 1542 (Abb. 3)³⁶ kann wohl einen Eindruck des Dargestellten vermitteln: Breitbeinig steht ein bärtiger Mann in voller Rüstung so, dass er die beiden kreisförmig angeordneten Schriftbänder durchbricht. In der Rechten hält er eine Art nach oben gerichteten Marschallstab, mit der Linken fasst er einen am Boden stehenden Schild mit der Aufschrift SPQR. Nach der Inschrift, die sich inhaltlich und sprachlich an den Text des Beatus Rhenanus anlehnt – *L + Mvn + Plancō + Ravrācorvm + Illvstrator + vetvstiss'* – war er der älteste Verherrlicher³⁷ des Ruhmes der Rauraker. Dieser Halbtaler erhält durch den Baslerstab auf dem Avers einen mindestens offiziösen Charakter; Munatius wird infolgedessen Wichtigkeit für das Basler Selbstverständnis beigelegt.

35 Mundt (wie Anm. 7), S. 327.

36 Christian Winterstein: Die Basler Medaillen. Kleinkunst aus vier Jahrhunderten, Basel 2012, Nr. 12, 17 (von 1571) und 42 (von 1623). Es handelt sich dabei vielleicht nicht um Münzen im engeren Sinn: Das Gewicht entspricht nicht dem der üblichen Nominale, und die Formulierung des Textes als Weihung ist aussergewöhnlich. Diese Prägung könnte aber der Versuch der Stadt sein, ein eigenes Nominal zu schaffen und so den Beschluss des Bundesstages der Rappenmünzen genossenschaft zu unterlaufen, wonach der Baslerstab als das «Eerenzeichen» klein unter den Adler gesetzt werden müsse. Vgl. dazu Julius Cahn: Der Rappenmünzbund. Eine Studie zur Münz- und Geldgeschichte des oberen Rheinthalens, Heidelberg 1901, bes. S. 159ff., und «Alt-Basler Münzen, Masse und Gewichte», StABS, Typoskript [1964], S. 3. – Peter Buxtorf weist in seinem Artikel «2000 Jahre Basel», in: Basler Schulblatt 1957, S. 90–94, darauf hin, dass die Stadt Bern drei Jahre zuvor den umstrittenen Bertold von Zähringen als *fundator* (= Gründer) auf ihre Münzen gesetzt hat. Ist es nachahmendes Konkurrenzverhalten?

37 So die Übersetzung bei allen entsprechenden Münzen bei Winterstein (wie Anm. 36).



Abbildung 3

Medaille auf Lucius Munatius Plancus, Basel 1542 (Historisches Museum Basel, Münzkabinett, Inv. 1907.2078).

Mit den Jahren verblasste das an die Wand Gemalte, so dass der Bildhauer Hans Michel (gest. 1588) dem Basler Rat das Angebot machte, als Dank dafür, dass er Jahre zuvor ohne Gebühr ins Basler Bürgerecht aufgenommen worden war, eine Statue anzufertigen.³⁸ Auf Beschluss des Rates sollte diese, wie Michel im Dedikations schreiben, der «Supplication», vom 5. November 1580 festhält, Munatius Plancus darstellen. Dieses Schreiben bietet kaum Anhalts punkte über die Form und äussere Gestalt des Standbildes, sondern hält lediglich die Grösse der Statue fest: «über des Lebens gröse», genauer: «Neün schueh hoch».³⁹

Etwas mehr ist der Rechnung zu entnehmen, die Michel dem Rat vorgelegt hat. Als Auflage oberhalb eines Grundblocks («Postament») habe er einen Block («gefiert stuck») gemacht, «vier schuh hoch, vnd dritt halben schuh dickg». Wenn man als Masseinheit nicht, wie es üblich wäre, den Werkschuh à 30,5 cm, sondern den

38 Das Schreiben Michels in: StABS, Akten Bau CC 1: Rathaus 1438–1817, und in einer Abschrift von Antistes Jacob Burckhardt: Sammlungen über die Gemälde und Inschriften des Rathauses, Basel 1825, abgedruckt bei Hans Rott: Der Oberrhein, Bd. 2: Quellen [Schweiz], Stuttgart 1936 (Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im XV. und XVI. Jahrhundert, Bd. 2), S. 106; StABS, Öffnungs buch IX, 36: «Vff Sambstag den V. Juny 1574. Ist Hannsz Michael dem Bildhouwer vonn Straspurg, vonn seiner Kunst wegen das Burgerrecht vereert vnnd geschenckt worden. Jurauit more solidio».

39 «... das ... mein fürnemen fur ... ein ganzen ersamen rat meinethalben gebracht worden und herauf gemeinlich erkennet, das ich ihres römischen obersten, so zuvor am korn marckt mit farben gemolet und bey nach durch die zeit verblichen, bildtnis in ein stein ... bringen sollte ...» (StABS, Akten Bau CC 1: Rathaus 1438–1817).

Basler Feldschuh à 28,1 cm annimmt, dann stimmen die Masse genau mit dem heute sichtbaren Block überein: 110×67 cm. Dieser Block sei auf drei Seiten mit Ornamenten und Gesichtern «gezieret». In die vierte Seite sei eine Marmorplatte («marmol») eingeschlossen, «mit samt der darin gehouwenen gschrifft». Über die Masse dieser Platte schweigt Michel, und wer die Inschrift eingemeisselt hat und wer der Verfasser des Textes ist, geht leider aus dieser Stelle nicht hervor.⁴⁰

Im gleichen Jahr 1580,⁴¹ in dem der «neue Munatius» aufgestellt wurde, erschien Wurstisens «Bassler Chronick», in der ohne jeden Bezug zur Situation im Hof des Rathauses die Inschrift abgedruckt ist, die am Grabmal des Munatius Plancus in Gaeta angebracht ist.⁴² Diese ist in die Rathaus-Inschrift (Abb. 4) weitgehend wörtlich aufgenommen, wobei der Geehrte in einem anderen Kasus genannt und mit dem Relativsatz eine syntaktische Veränderung vorgenommen worden ist. Diese Inschrift könnte von Basilius Amerbach (1533–1591) verfasst worden sein, der im damaligen Basel sozusagen als Inschriften-Sachverständiger galt.⁴³ Ulrich Frölich⁴⁴ bestätigt schon im folgenden Jahr in seinem «Lobspruch An die Hoch-

- 40 Ebd. – Auch die Masse und Beschreibungen des zweiten Blockes – «mit kriegerstung gezieret» und mit «der statt wappenn» – und des «Corintish Capitel, vnder dem Mann» entsprechen dem heute Feststellbaren. Erstaunlich allenfalls, dass Munatius Plancus nicht mehr mit Namen erscheint, sondern nur mit der Bezeichnung «Mann». Auch die Massangabe der Statue mit neun Schuh (9×28,1 cm = 252,9 cm) entspricht den nachgemessenen etwas mehr als 250 cm.
- 41 Darauf weist neben Michels «Supplication» die Jahreszahl am Ende der Inschrift und in der Fussplatte, auf der Munatius Plancus steht. Letztere allerdings scheint nicht dem Originalzustand zu entsprechen, wenn man den frühen Abbildungen (Russinger, Hüglin, siehe unten) Glauben schenken darf.
- 42 Bassler Chronick, S. 32; dort auch ein ausdrücklicher Hinweis auf Volaterranus.
- 43 So Fritz Graf: «Origo gentium», in: Begegnungen mit dem Mittelalter, Basel 2000, S. 224, leider ohne Beleg und mit der irreführenden Bemerkung, (der fast fünfzig Jahre jüngere!) Basilius sei ein Freund des Beatus Rhenanus gewesen, obwohl er erst nach dessen Wegzug aus Basel zur Welt gekommen ist. Beat Jenny, der Herausgeber der Amerbach-Korrespondenz, hat im Nachlass der Familie allerdings keinen Hinweis auf die Urheberschaft des Basilius Amerbach finden können. Immerhin scheint zwischen Amerbach und Michel eine relativ enge Bekanntschaft, wenn nicht Freundschaft bestanden zu haben, wie Geschenke, die Amerbach von Michel erhalten hat, belegen (vgl. Elisabeth Landolt: Das Amerbach-Kabinett und seine Inventare, in: Sammeln in der Renaissance. Das Amerbach-Kabinett, Bd. 5: Beiträge zu Basilius Amerbach, Basel 1991, S. 93f.).
- 44 Geboren kurz nach 1550 in Plauen (Vogtland), 1572 erstmals in Basel bezeugt, 1576 ins Bürgerrecht aufgenommen, 1595 zum *poeta laureatus* ernannt, 1610 gestorben. Er hat sich – wohl wenig erfolgreich – im Druckergewerbe betätigt. Das wenige, was über ihn bekannt ist, ist in einem Nachwort zur Faksimile-Ausgabe «Der vralten ... Statt Zürich ... Lobspruch» von 1586 zusammengetragen, die 1979 zur Jahresversammlung der Schweizerischen Bibliophilen Gesellschaft in Zürich herausgegeben wurde.

lobliche vnnd Weitberuemte Statt Basel»⁴⁵ das Vorhandensein von Statue und Inschrift, lässt aber keinen Schluss zu, wo diese Inschrift angebracht worden ist. Dem zeilengetreuen Abdruck des Textes lässt er eine Versübersetzung (Abb. 5) folgen.

In den folgenden Jahren ist, was die Lokalisierung der Munatius Plancus-Statue und der dazu gehörenden Inschrift betrifft, einige Verwirrung eingetreten. Und immer wieder ist die Frage nach dem Stadtgründer und dem Verhältnis zwischen Augst und Basel gestellt und unterschiedlich beantwortet worden.

Auffällig zunächst ist, dass Thomas Platter d. J. in seinem Tagebuch-Eintrag zur Stadt Lyon vom 29. oder 30. September 1595 sich auf die damals offensichtlich am Haus zum Pfauen nicht mehr lesbare Inschrift des Beatus Rhenanus bezieht und hinzufügt, dass Munatius «auch Basel fundieret» habe.⁴⁶ Hat er diese Kenntnis den bereits genannten Drucken von Rhenanus und Wurstisen entnommen? Oder war diese ältere Inschrift eben doch noch an einem Ort – im Hof des Rathauses gar – angebracht?

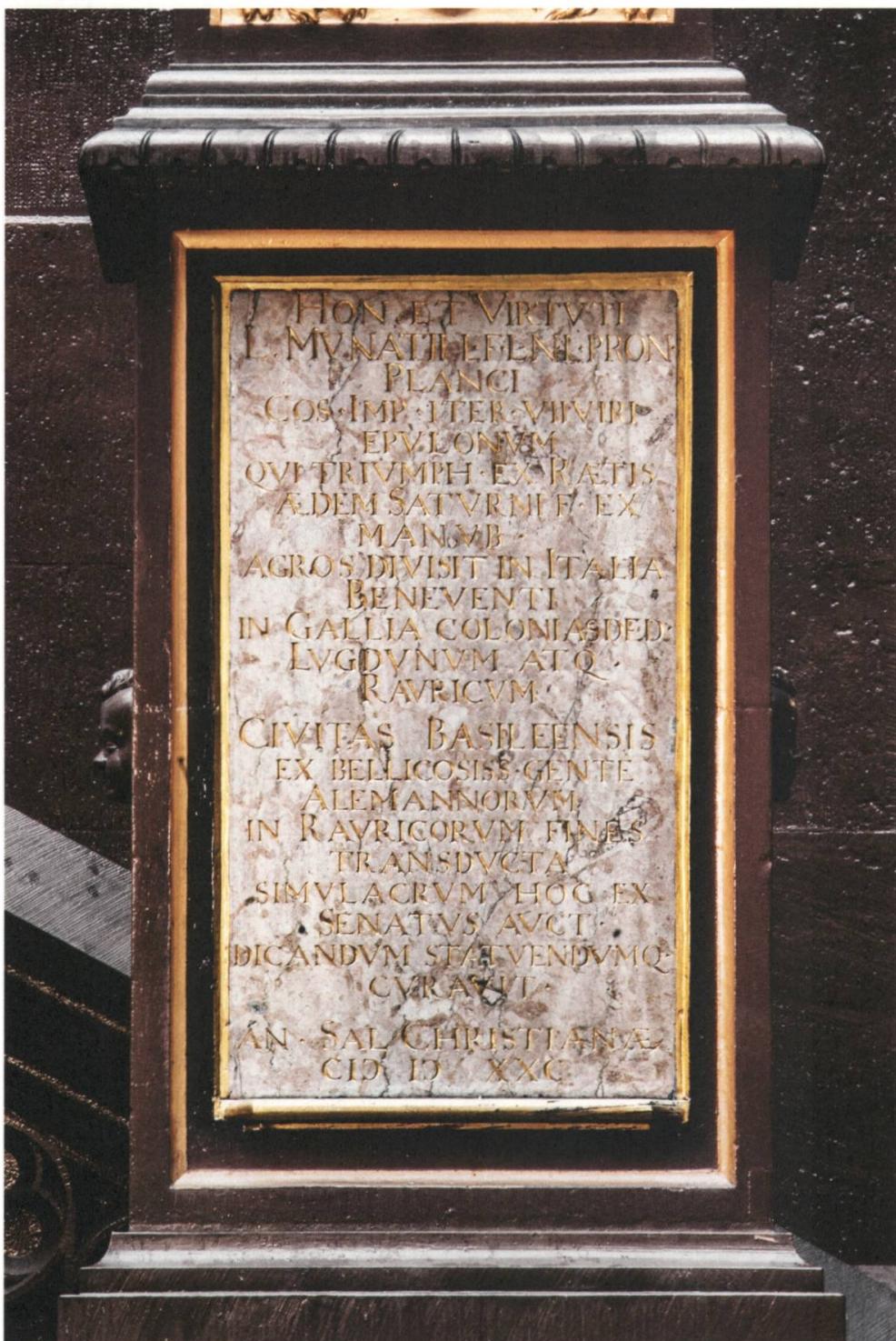
Im Jahr 1620 publizierte Jacob Russinger⁴⁷ eine Schrift über Basels älteste Geschichte.⁴⁸ Auf S. 23 lässt er eine Zeichnung (Abb. 6)

45 Inschrift und Übersetzung auf fol. A4r/v der Ausgabe von 1581, die in der UB Basel in drei Exemplaren vorhanden ist; ein vierter ist ein veränderter Nachdruck von 1608. Den Hinweis auf diese Schrift verdanke ich Dr. Stefan Hess, Basel.

46 Thomas Platter d.J.: Beschreibung der Reisen durch Frankreich, Spanien, England und die Niederlande 1595–1600, Basel 1968 (Basler Chroniken, Bd. 9), Teil 1, S. 33.

47 Nach Johann Heinrich Zeidler, «Grosses Vollständiges Universal-Lexikon», Bd. 32 (Leipzig & Halle 1742), Sp. 1902, war «Russinger (Jacob) ein gelehrter Deutscher in der anderen Hälfte des 17. Jahrhunderts». Die Fehldatierung basiert auf dem Erscheinungsdatum eines Nachdrucks von 1679, während alle historischen Werke Russingers zu Schweizer Städten in Basel zwischen 1608 und 1628 erschienen sind. Man wird wohl ein Geburtsdatum um 1575 annehmen dürfen. Marx Russinger, Schultheiss in Rapperswil von 1511–1513, ist (wohl) 1516 nach Basel ausgewandert und 1529 daselbst eingebürgert worden. Er könnte der Urgrossvater von Jacob gewesen sein.

48 *De vtvstate vrbis Basileae Helv. Rauracorvm ΑΠΟΓΡΑΦΗ vera et svccincta*, Basel 1620. Von diesem Werk besitzt die UB Basel vier Exemplare. – In seinem Werk «Periphrasis vrbivm vetervm Helvetiorvm et earvm inscriptionvm» von 1628 publiziert Russinger im Cap. X «de Avgvsta Ravrica» die Inschrift aus Gaeta, erwähnt aber die Munatius-Statue im Rathaus mit keinem Wort. – Eine weitere Darstellung des Munatius Plancus möchte Frank Hieronymus in einer der beiden Gestalten auf dem Titelblatt des «Thesaurus Notariorum» des Johann Rudolf Sattler, Basel 1610, erkennen, die «nach der Rathausstatue des Munatius Plancus diesen Gründer von Augusta Raurica als militärischen Beschützer der Stadt» darstelle, siehe Frank Hieronymus: «Eadem mutata resurgo». Marginalien zum Basler Buchdruck 1479–1616, in: Gutenberg-Jahrbuch 57 (1982), S. 182ff., und ders.: Architektur im Basler Buchdruck des 15. und 16. Jahrhunderts. Eine Übersicht, in: *Les amis de la bibliothèque humaniste de Sélestat/Annuaire 2013*, S. 67. – Die feststellbaren Unterschiede zur Statue des Hans Michel (Helmform, Helmzier [Federbusch statt Basilisk], Schwert [in untypischer Form] statt Szepter, Schuhwerk, Schild als untypisches Attribut

**Abbildung 4**

Inschrift unter der Statue des Munatius Plancus im Hof des Basler Rathauses (Foto: Simone Hiltscher und Othmar Jäggi).

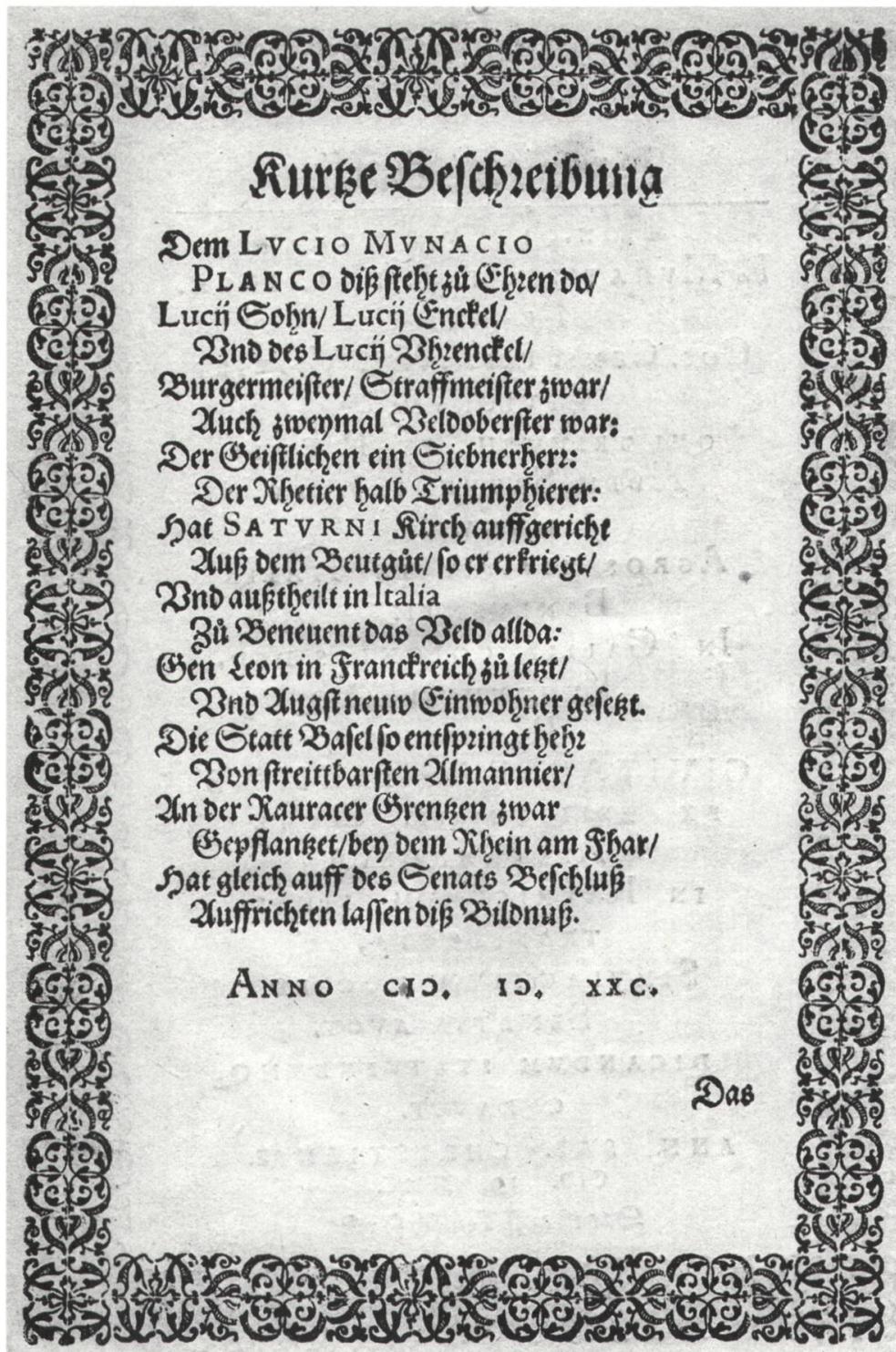


Abbildung 5

Ulrich Frölich: «Lobspruch An die Hochlobliche vnnd Weitberuemte Statt Basel», Basel 1581, fol. Aiiii/v (Universitätsbibliothek Basel, EL IX 1:20).

der Munatius-Staue drucken und bietet auf S. 24 die Inschrift, die Rhenanus 1528 verfasst hat. Er gibt an, sie sei *sub imagine* angebracht gewesen. Meint er das gemalte Bild am Haus zum Pfauen oder bezeichnet er mit *imago* die Statue Michels? Die Zeichnung scheint – abgesehen von den Größenverhältnissen – einigermassen korrekt zu sein, wie der Vergleich mit späteren Darstellungen und der Beschreibung durch Michel zeigt. Doch fällt vor allem ein markanter Unterschied auf: Das Feld unter dem Basler Wappen ist für eine Inschrift deutlich zu klein. Erst aus dem Jahr 1643 haben wir sichere Kunde davon, dass sich die Inschrift im Sockel unter der Statue des Munatius befand, wie Elia Brackenhoffer in seinem Reisebericht notiert.⁴⁹ Doch noch später lässt die Planzeichnung des Balthasar Hüglin von 1755 (Abb. 7), die sich offensichtlich um eine massstäbliche Wiedergabe bemüht oder sie mindestens vorgibt, keinen Platz für die doch ziemlich lange Inschrift; sie ist auch nicht andeutungsweise eingezeichnet. Das ist insofern erstaunlich, als Russinger und Hüglin ja vor der Statue sitzen mussten, als sie diese abzeichneten. Offensichtlich hat die Inschrift nicht das Interesse der Zeichnenden geweckt. Erst in den Abbildungen des 19. Jahrhunderts (Abb. 8/9)⁵⁰ hat – von den Größenverhältnissen her – das

eines römischen Feldherrn) lassen eher an eine idealtypische Feldherrengestalt aus dem Osten denken, zumal der Widder zu seinen Füssen an das Goldene Vlies und damit an Jason erinnert. Die Figur auf der Gegenseite stellt in deutlicher Anlehnung an das Curius Dentatus-Gemälde des Hans Holbein im Ratssaal den Basler Boten dar. Allein durch die Gegenüberstellung zu dieser Figur könnte in der Kriegergestalt an Munatius Plancus gedacht sein, wenn da nur nicht die deutlichen Abweichungen zur Statue des Hans Michel wären. Die in den gröberen Holzschnittdarstellungen der späteren Auflagen über den beiden Figuren angebrachten Namensschilder Solon und Cicero weisen, passend zum Inhalt der Schrift, eher darauf hin, dass der athenische und der römische Staatsmann Grundlagen neuerer Staatsformen geschaffen haben, als dass damit die dargestellten Figuren bezeichnet werden sollten.

- 49 «Jm hoff, gleich an der stegen anfang stehet ein viereckichte grose seül darauff dess Lucij Munatij Planci bildt in leben gröse, hadt in ainer handt ein scepter vndt die ander handt halt er in der seitten, ist auf Römische art bekleydet, mit einer galea (sc. Helm) vndt paludamento (sc. Umhang). an der steinren seyl ist diese Jnscription.» Es folgt die präzise, zeilengenaue Abschrift (Strasbourg, Musée historique, Ms. 729, S. 12. Französische Übersetzung durch Henry Lehr: «Élie Brackenhoffer de Strasbourg. Voyages en Suisse 1643 et 1646», Paris 1930, dort S. 4).
- 50 Insbesondere ist der auffallende, aus Diamantquadern gebildete unterste Teil des Sockels offensichtlich bei der Dislokation an den neuen Standort weggefallen, wie auch die Zeichnung von Bischoff, die kurz vor der Dislokation entstanden zu sein scheint, belegt. Bei Russinger im Ansatz zu erkennen ist das korinthische Kapitell, das in der Zeichnung von Hüglin, auf dem Stich von Müller (Abb. 11) und der Zeichnung von Bischoff gut sichtbar ist. Es ist bei der Verschiebung der Ehrensäule an die neue Treppe im August 1825 entfernt worden (Burckhardt, ed. Rott [wie Anm. 38]). Ist es zerbrochen, aus ästhetischen



Abbildung 6

Jacob Russinger: *De vettstate vrbis Basileae Helv. Rauracorvm ΑΠΟΓΡΑΦΗ vera et svccincta*, Basel 1620, S. 23 (Universitätsbibliothek Basel, Falk 3152:6).

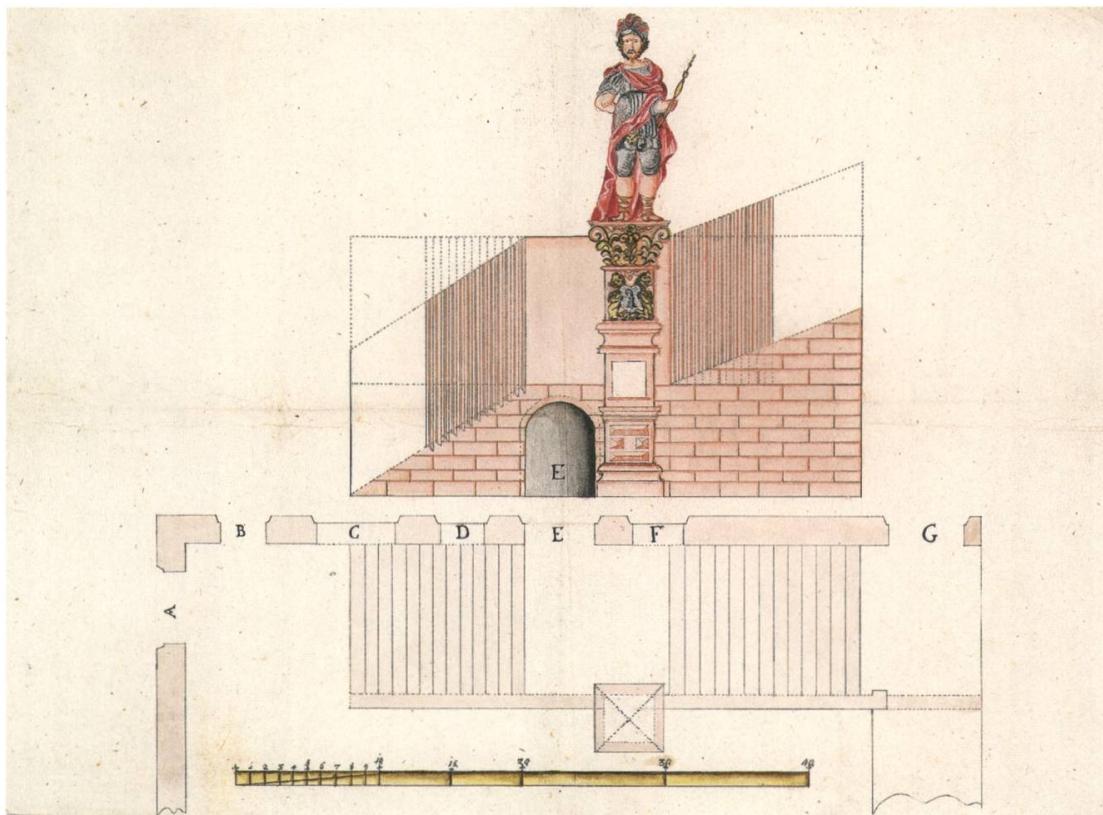


Abbildung 7

Balthasar Hüglin: Beilage zum Memorial des Bauamts mit dem Plan einer Neuen Treppe im Rathaushof 1755 (StABS, Planarchiv BB 5,99).

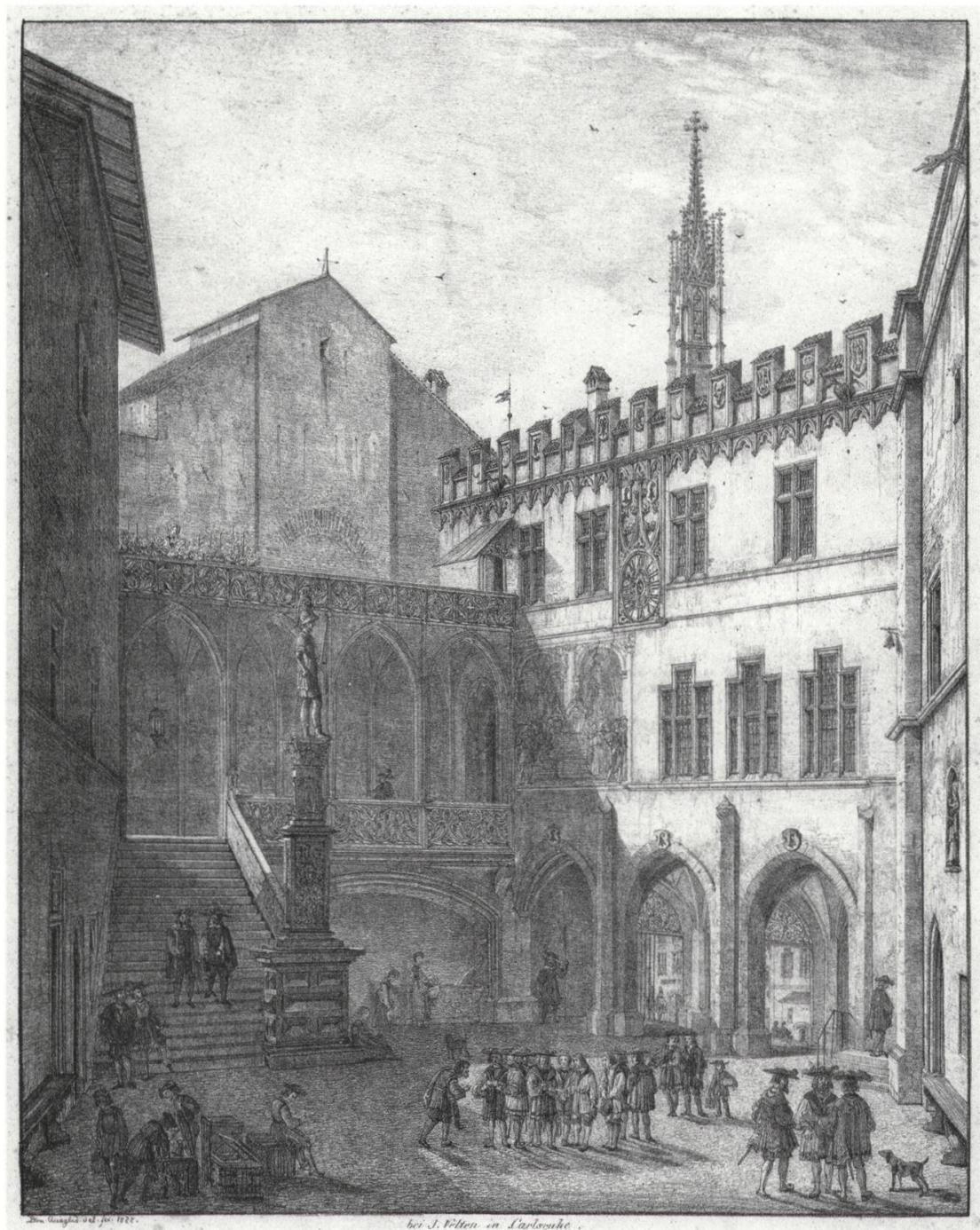
Anbringen einer Inschrift Platz. Könnte es also sein, dass im Lauf der Jahre nicht nur die Fussplatte unter der Statue und das Akanthus-Kapitell, sondern auch die Form und der Inhalt der Inschrift Veränderungen unterworfen waren?

1622 veröffentlichte Pfarrer Johannes Gross (1581–1630) seine grosse Inschriftensammlung und positionierte die Rhenanus-Inschrift, die er im Unterschied zu Rhenanus und Wurstisen⁵¹ nicht als fortlaufenden Text, sondern in der gestalteten Form einer Inschrift abdruckt, zur Statue im Hof der Rathauses.⁵² Ob er den Text gesehen oder abgeschrieben hat, ist nicht bekannt; ebenso wenig, ob er –

oder optischen Gründen weggelassen worden, etwa weil durch den offensichtlich höheren Grundsockel die Gestalt des Munatius allzu hoch entrückt worden wäre?

51 Christian Wurstisen: *Epitome historiae Basiliensis*, Basel 1577, S. 235.

52 Johann Gross: *Urbis Basil. Epitaphia et Inscriptiones omnivm Templorvm [...]*, Basel: Johann Jacob Genath, 1622, S. 444: «*In atrio Curiæ conspicitur effigies L. MUNATII PLANCI, cum hac inscriptione à Beato Rhenano concepta*». – Johannes Tonjola wird 1661 in seiner «*Basilea sepulta reecta continuata*», einem erweiterten Nachdruck von Gross' Werk, auf S. 380 die Inschrift zeilengetreu abdrucken. Russinger (wie Anm. 48) druckt S. 24 den

**Abbildung 8**

Hof des Basler Rathauses, Stich von 1822 nach Domenico Quaglio (StABS, Bildersammlung 8, 204).



Abbildung 9

Hof des Basler Rathauses, Ausschnitt aus einer Skizze von Jacob Christoph Bischoff [?], vor 1824 (ehemals Privatbesitz Alfred R. Weber-Oeri, heute verschollen).



Abbildung 10

Golddukat, Basel ca. 1640
(Historisches Museum Basel,
Münzkabinett, Inv. 1905.1436).

woher auch immer er den Text hatte – die graphische Darstellung als feierliche Inschrift selbst erfunden hat. 1624 bot er in seiner «Kurtze[n] Bassler-Chronick» eine paraphrasierende deutsche Übersetzung.⁵³

Das 17. und 18. Jahrhundert kannten verschiedene Gold- und Silber-Prägungen mit einem in groben Zügen in allen Prägungen identischen Abbild des Munatius; auf diesen ist ganz offensichtlich die Statue aus dem Rathaushof Vorbild.⁵⁴ In einer Prägung trägt die Aufschrift auf dem Schild nicht die übliche Bezeichnung SPQR, was Munatius als Römer ausweist, sondern selbstbewusst SPQB, was als Hinweis gelten darf, dass man ihn ganz eng an die Stadt Basel rücken wollte (Abb. 10).⁵⁵

1776 bietet der Zürcher Ingenieur Johannes Müller (1733–1816) einen sehr präzisen Stich der Munatius-Statue (Abb. 11)⁵⁶ und fügt in seinem Text die heute sichtbare Inschrift an, die er je-

Text von 1528 auch in der Form einer gestalteten Inschrift, allerdings nicht in der gleichen Form wie Gross und Tonjola.

53 Basel 1624, bei Johann Jacob Genath, S. 158.

54 1623, um 1630/40, um 1720, in: Die Basler Medaillen (wie Anm. 36), Nr. 43/44, 79–94, 225. – Hinweise auf historische Ereignisse, die zur Prägung hätten führen können, sind nicht erkennbar. Erstaunlich ist, dass noch im gleichen Jahr 1623, als schon das neue Munatius-Bild auftaucht, eine Medaille mit dem alten Bild (wie Abb. 3), aber offensichtlich neuem Stempel geprägt wurde.

55 Die Frage, ob diese Prägungen Münzen oder Medaillen waren, ist hier irrelevant. Der abgebildete Golddukat (Basler Medaillen [wie Anm. 36], Nr. 89, um 1640) dürfte ein echtes Zahlungsmittel gewesen sein, da sein Gewicht den damaligen Normen entspricht.

56 Johannes Müller: Merkwürdige Überbleibsel von Alterthümern. 12 Tle., Zürich 1773–1783. Eingelegte Abbildung zwischen den S. 8/9 von Teil 7, 1776.



Abbildung 11

Johannes Müller: Merkwürdige Überbleibsel von Alterthümern, Teil 7, Zürich 1776, eingelegte Abbildung zwischen Seite 8 und 9.

doch Beatus Rhenanus zuschreibt.⁵⁷ Wo genau sie angebracht war, ist allerdings auch an dieser Illustration nicht abzulesen. Peter Ochs (1752–1821) schliesslich datiert im ersten Band seiner «Geschichte der Stadt und Landschaft Basel» von 1786 die Aufstellung der Munatius-Statue im Hof des Rathauses ins Jahr 1528 und bezieht sich in der knappen Formulierung, mit der er auf die Inschrift zu sprechen kommt, zweifelsfrei auf den Rhenanus-Text, obwohl er die Fassung der Inschrift von Gaeta zitiert.⁵⁸ Später, im 6. Band von 1821, korrigiert er sich, wenn er den Bildhauer Hans Michel als Schöpfer der Statue vorstellt. Nun publiziert er die heute sichtbare Inschrift und liefert die des Beatus Rhenanus im Wortlaut nach.⁵⁹ Indirekt gibt er zu, 1786 dem Johannes Gross abgeschrieben zu haben; erst «die seither gelesene Bittschrift [gemeint ist das Schreiben Michels vom 5. November 1580] des oben erwähnten Bildhauers [...] und die darauf erfolgte nähere Einsicht der Inschrift des Rathauses, vorzüglich wegen der Jahreszahl» habe ihn zur Korrektur veranlasst.⁶⁰

Doch damit der Fehldeutungen und Verwirrung nicht genug! Noch 1852 behauptet Karl Ludwig Roth in einer kurzen Monographie über L. Munatius Plancus, «im Hofraum des hiesigen Rathauses» stehe «seit 1528 eine Bildsäule mit Inschrift» und fügt in der Anmerkung hinzu: «Die Jahreszahl 1580 bezieht sich auf die Versetzung des Denkmals aus dem alten Rathhause zum Pfauen an das jetzige.»⁶¹ Natürlich ist die Sachlage, was die Platzierung der Inschriften von 1528 und 1580 unter dem Gemälde am Haus zum Pfauen, resp. bei der Statue des Munatius Plancus im Hof des Rathauses betrifft, weitgehend klar, und die Verwirrung, die darum herum entstanden ist, ärgerlich. Ob man allerdings so ganz einfach

57 Vgl. auch Abraham Ruchat: *Les Délices de la Suisse*, Bd. 2, Leiden 1714, S. 366f.; David Herrliberger: *Neue und vollständige Topographie der Eydgnoßschaft*, 1. Stück, Zürich 1754, S. 5; Jakob Christoph Beck: *Christian Wursteisens Kurzer Begriff der Geschichte von Basel*, aus dem Lateinischen übersetzt, Basel 1757, S. 257–259; Hans Jacob Leu: *Allgemeines Helvetisches, Eydgenössisches oder Schweizerisches Lexicon*, 14. Theil, Zürich 1758, S. 573; Louis Vautrey: *Histoire des Évêques des Bâle*, Einsiedeln 1884, S. 2 mit Anm. 2.

58 S. 90–93.

59 S. 510–513.

60 Die ganze Situation ist rätselhaft und stellt der Beobachtungsgabe und der Glaubwürdigkeit von Peter Ochs kein günstiges Zeugnis aus.

61 Karl Ludwig Roth: *Munatius Plancus*, Basel 1852 (Mittheilungen der Gesellschaft für Vaterländische Alterthümer in Basel, Heft 4), S. 1. Offensichtlich bezieht er sich dabei – wie schon Peter Ochs an der genannten Stelle seines 1. Buches – auf die falsch gedeutete Stelle aus der Chronik von Guebwiller (wie Anm. 16).

Pfarrer Gross als «die Quelle aller dieser Irrtümer» bezeichnen darf, wie es Albert Burckhardt und Rudolf Wackernagel in ihrer Monographie «Das Rathaus zu Basel»⁶² machen, kann doch in Frage gestellt werden, wie die Darstellung der Situation schon vor der Gross'schen Inschriftensammlung gezeigt hat. Und so lässt sich auch nicht mit letzter Sicherheit klären, ob die Statue des Hans Michel und die heute lesbare Inschrift immer so eng miteinander verbunden waren und weshalb sich die Rhenanus-Inschrift so hartnäckig im Umfeld des Rathauses gehalten hat.

Wir sind dem Leser noch die Antwort auf die Titel-Frage schuldig: Beatus Rhenanus hat, wie wir festgestellt haben, Munatius Plancus als *illustrator huius tractus* und damit nicht explizit als den Gründer der Stadt Basel dargestellt. Die Absicht des Rates jedoch könnte durchaus gerade in diese Richtung weisen, wie der Tagebucheintrag des Thomas Platter – «Plancus [...] der auch Basel funderet» – nahezulegen scheint. Auch die Prägung von Münzen und Medaillen mit dem Bild des Römers ist im Grunde nur sinnvoll, wenn ihm die Rolle des Stadtgründers zufallen soll. Und Basel hat sich ja 1957 aufgemacht, des Munatius Plancus und seiner Koloniegründung zu gedenken, wo immer diese auch erfolgt sei.⁶³ Des Beatus vorsichtige Deutung ist aber offensichtlich auf wenig fruchtbaren Boden gefallen, resp. in den Wind geschlagen worden, so dass sich an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert sogar deutliche, fast gehässige Stimmen gegen Munatius als den Gründer von Basel gewandt haben. Peter Ochs immerhin nennt ihn einen Ruchlosen, mit dem Basel nichts gemein haben solle,⁶⁴ und Markus Lutz (1772–1835), der teils umstrittene, teils hochangesehene Pfarrer aus Läufelfingen, spottet: «Munatius Plancus ist eine schöne, kräftige

62 Basel 1886, S. 61, Anm. 148. – Die kürzlich aufgefondene handschriftliche Abschrift von Inschriften im Ratssaal durch Ludwig Iselin (1559–1612) belegt die Korrektheit, mit der Gross Inschriften kopiert hat, und stellt ihm ein deutlich besseres Zeugnis aus. Vgl. «Wer regieren will, muss viel hören, und nicht hören». Spruchweisheiten im Basler Rathaus (wie Anm. 1), S. 241–260.

63 Der Titel der Jubiläumsschrift von Rudolf Laur-Belart: Über die Colonia Raurica und den Ursprung von Basel. Zur Erinnerung an die vor 2000 Jahren erfolgte Gründung der Colonia Raurica der Jugend beider Kantone gewidmet von den Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Basel 1957, lässt auf den ersten Blick die Antwort auf die Gründungsfrage elegant offen.

64 Peter Ochs: Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, Bd. 1 (1786), S. 92. Ganz ähnlich äussert sich Johann Rudolf von Sinner (wie Anm. 27), S. 45: «Il est singulier de voir une statue élevée à la mémoire de ce Romain, auquel non seulement Basle ne doit ni son existence ni aucun autre bienfait, mais dont la vie offre autant de traits désavantageux que de choses dignes de louange.»

Figur; das ist aber auch alles, was sich von derselben sagen lässt.»⁶⁵ Dennoch sind immer wieder Stimmen zu vernehmen, die Munatius Plancus explizit⁶⁶ oder etwas verschleiernd Gründer der Stadt Basel nennen. So bezeichnete ihn der damalige Staatsarchivar Paul Roth (1896–1962) in einem Zeitungsartikel⁶⁷ «im Sinne des humanistischen Basel [...] auch als Gründer und ältesten Bürger unserer Vaterstadt». Und die mittelitalienische Stadt Atina, die sich als Geburtsort des Munatius Plancus bezeichnet, ist am 14. Juni 1981 eine Städtepartnerschaft eingegangen, die bald als solche mit Augst, bald als solche mit Basel-Augst bezeichnet worden ist, und hat in Erinnerung an diesen Vorgang am 5. Mai 1982⁶⁸ der Stadt Basel eine Kopie der Gedenktafel übergeben, die zu Ehren des Sohnes ihrer Stadt am Rathaus, dem Palazzo Ducale, angebracht ist; sie hängt – etwas verschämt – hinter der Gittertürne neben dem Brunnen im Hof des Rathauses!⁶⁹ Traute man der Sache doch nicht so ganz? Die Publikationen im Zusammenhang mit der 2000-Jahr-Feier werden denn auch nicht müde zu betonen, dass Munatius nicht die Stadt Basel gegründet habe. So stellt sich also seit Jahrhunderten immer wieder die gleiche Frage: Hat Munatius Plancus Basel gegründet oder doch nicht? Steht also sein Standbild zu Recht im Hof des Rathauses oder nicht?

Die archäologische und historische Forschung der letzten Jahre hat Erstaunliches ans Tageslicht gebracht. Die Unklarheiten um die

65 In: Rauracis. Ein Taschenbuch für 1828 den Freunden des Vaterlandes gewidmet von Markus Lutz, Heft 2, unter dem Titel «Kurze Baugeschichte und Beschreibung des Rathauses zu Basel», S. 31–53, bes. S. 39.

66 Cahn (wie Anm. 36), S. 159: «Halbtaler ... mit dem Bilde des Stadtgründers L. Munatius Plancus»; Basler Rathaus. Dokumentation der Restaurierung 1977–1983, Basel 1985, S. 217: «... der Stadtgründer am zentralen Ort ...».

67 Basler Nachrichten, Nr. 304, 22. Juli 1957, Abendblatt.

68 In seiner Rede zum Empfang der Delegation aus Atina bezeichnete der damalige Regierungspräsident Eugen Keller Munatius als «den legendären Stadtgründer», präzisierte seine Aussage im weiteren Verlauf der Rede aber insofern, dass man es wissenschaftlich nicht so genau wisse. Das gelte ja auch für dessen Geburtsort. Aber, so fährt er fort: «Man braucht nicht immer alles zu wissen. Viel wichtiger ist der Glaube. Und an dem fehlt es nicht. Wir glauben, Munatius Plancus sei unser Stadtgründer und Sie glauben, er sei bei Ihnen geboren. Sicher ist, dass Plancus in unserer Nähe gewirkt hat, und dass wir somit genügend Grund zu feiern haben.» In zwei weiteren Reden seines Präsidialjahres (am 13./14. September vor dem Schweizerischen Chemieverband und am 21. Oktober beim Empfang des Botschafters der DDR) spricht er jedoch kurz und bündig davon, dass die Stadt durch Munatius Plancus gegründet worden sei: StABS, BD-REG 1d 2-1 (1) 10: Reden und Ansprachen als Regierungspräsident.

69 Näheres in «Spruchweisheiten» (wie Anm. 1), Nr. 6.

Namengebung der am Rhein gegründeten Kolonie,⁷⁰ die Tatsache, dass bisher keine Funde aus der erschlossenen Gründungszeit von 43 v. Chr. bei den Grabungen in Augst zum Vorschein gekommen sind, und die Beobachtung, dass Kolonien der damaligen Zeit in der Regel nicht im offenen Gelände, sondern im Kern bereits bestehender Siedlungen gegründet worden sind – wozu Lyon als Beispiel herangezogen werden kann –, könnten so gedeutet werden, dass Munatius Plancus die römische Kolonie im Rauriker-Gebiet doch in Basel gegründet hat⁷¹ und dass sie erst bei einer Zweitgründung zur Zeit des Augustus an den Siedlungsplatz im heutigen Augst verlegt wurde. Dennoch: Da innerhalb des heutigen Stadtgebietes schon im ganzen 1. Jahrhundert v. Chr. Kelten siedelten und wie auch immer geartete Kontakte zur römischen Welt bestanden,⁷² kann Lucius Munatius Plancus zwar nicht als Ur-Gründer Basels betrachtet werden, aber er könnte immerhin hier Grundlagen für eine Entwicklung gelegt haben, welche die spätere Stadt am Rheinknie – wenn auch mit einer gewissen Verspätung im Vergleich zu Augusta Rauricorum – zu Ansehen und Wohlstand geführt hat. Insofern stünde er mit gutem Recht im Hof des Rathauses,⁷³ und die vorsichtige Formulierung des Beatus Rhenanus, die über die letzten fünf Jahrhunderte immer wieder missdeutet worden ist, würde in diesem Teil bestätigt, auch wenn sie mit dem Sieg der Alemannen über die Rauriker übers Ziel hinausschießt. Und natürlich möchte man sich eine weniger umstrittene Person als Stadtpatron wünschen und eine weniger heikle Situation, die zu seiner Erhebung geführt hat. Aber eben: Letzte Sicherheit haben uns bisher weder die archäologischen, epigraphischen oder literarischen Funde noch die da und dort umstrittene Überlieferung gebracht.

70 Ludwig Berger äussert sich zurückhaltend in: *Tituli Rauracenses*, [Bd.] 1: *Testimonien und Aufsätze*, Augst 2000 (Forschungen in Augst, Bd. 29), S. 5.

71 Max Martin: «.... in Galliam colonias deduxit Lugdunum et Rauricam», in: *Jahresbericht/Römerhaus und Museum Augst* 1973, S. 3–15.

72 Eckhard Deschler-Erb: Der Basler Münsterhügel am Übergang von spätkeltischer zu römischer Zeit. Ein Beispiel für die Romanisierung im Nordosten Galliens, Basel 2011 (Materialhefte zur Archäologie in Basel, 22A), S. 237–241.

73 So auch Eckhard Deschler-Erb in: «unter uns». *Archäologie in Basel*, Basel 2008, S. 205: «Munatius Plancus darf also weiterhin im Rathaushof stehen bleiben».

